

Tag der Diakonie
Am 3. Sonntag nach Trinitatis, 24. Juni 2012

Erlass des Oberkirchenrats
vom 25. Mai 2012 AZ 52.14-6 Nr. 98

Nach dem Kollektenplan 2012 wird der "Tag der Diakonie" am 3. Sonntag nach Trinitatis, am 24. Juni 2012, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

„Seine Sorgen möchten Sie nicht haben. Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung“, ist das diesjährige Motto der „Woche der Diakonie“. Viele kennen die alltäglichen Sorgen von Kindern und Jugendlichen. Wenn äußere Umstände wie Armut, Scheidung oder Suchtkrankheit der Eltern dazu kommen, dann kann sich schnell ein Berg von Sorgen auftürmen. Vertrauen aufbauen, mit jungen Menschen ihre Stärken wieder entdecken, das ist der Alltag von Beraterinnen und Beratern der Diakonie. Sie begleiten über 30.000 Kinder und Jugendliche und deren Familien. Erziehungshilfe, Mobile Jugendarbeit, Jugendberufshilfe oder Hilfen in materiellen und seelischen Nöten.

„Alle eure Sorgen werft auf ihn; denn er sorgt für euch“ (1. Petr. 5,7), so heißt es im Petrusbrief. Weil wir unsere Sorgen auf Gott werfen dürfen, bekommen wir die Kraft, sich auch der Sorgen Anderer anzunehmen. Die Woche der Diakonie regt dazu an, am Netzwerk von Menschen für Menschen mitzuarbeiten. Ich bitte Sie um Unterstützung für die Arbeit der Diakonie. Ich danke Ihnen schon im Voraus dafür.

Dr. h. c. Frank Otfried July
Landesbischof

AZ .52.14-6 Nr. 98/1.2

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirkspfarsammelstellen,
Diakonische Bezirksstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferruf kann durch eines der praktischen Beispiele ergänzt werden, die in dem „Gemeinde-Brief-Dienst“ der Diakonie in Württemberg enthalten sind.

Nur Homepage!!!

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

Materialangebot zur Diakoniesammlung 2012

Plakat: "Seine Sorgen möchten Sie nicht haben.
Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung"
Formate DIN A2, A3 und A4

Faltblatt: "Seine Sorgen möchten Sie nicht haben.
Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung"
Format DIN A6, 4 Seiten

Sammlerausweis

**Streifbänder
für Sammelbüchsen:** Aufdruck "Seine Sorgen möchten Sie nicht haben.
Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung"

Sammeltüten: Aufdruck "Seine Sorgen möchten Sie nicht haben.
Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung"

Briefumschläge: Aufdruck "Diakonie Jahresgabe – Menschlichkeit braucht
Ihre Unterstützung", Format DIN lang, zur Aufnahme von
Faltblatt, Zahlkarte, Gemeindebrief, Sammeltüte und
anderem Werbematerial

Mit dem Opfertag ist eine für das Land Baden-Württemberg genehmigte öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Die Haus- und Straßensammlung darf vom 17. Juni. bis 24. Juni 2012 stattfinden.

Den Gemeinden, die sich für die "Diakonische Jahresgabe" entschieden haben, wird empfohlen, ihre Aktion in diesem Zeitraum durchzuführen. Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung.

Er empfiehlt den Kirchengemeinden, bei der Vorbereitung des Opferaufrufes und der Sammlung mit der Diakonischen Bezirksstelle zusammenzuarbeiten, insbesondere dort, wo diese Sammlung der Auftakt zur Aktion „Diakonische Jahresgabe“ ist.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Seit dem Jahr 2002 ist das Ablieferungsverfahren neu geregelt: Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 27. August 2012** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart – **EKK, Konto 22 33 44, BLZ 520 604 10.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart, Steuernummer 99015/03662, vom 12.07.2011 für das Jahr 2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.**

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Rupp
Direktorin